

## ANLAGE 3

Datum: 20.11.2025



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Tel.: +49 (89) 233-22302  
@muenchen.de

Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21

### **Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2025-2029**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen,  
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

### **Sitzungsvorlage Nr.: 20-26/ V 18219**

#### **Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2025 (VB)**

##### **Öffentliche Sitzung**

##### **An das Referat für Bildung und Sport**

Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage zu.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 16878) wurden die Referate zur Prüfung weiterer investiver Konsolidierungsmöglichkeiten für die Jahre 2028ff. beauftragt. In der Regel handelt es sich bei den betreffenden Maßnahmen des Referats für Bildung und Sport um Vorhaben, die dem Pflichtaufgabenbereich zuzuordnen sind.

Die von der Stadtkämmerei geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028 und 2029 wird nicht vollständig erbracht. Im Jahr 2028 wird der ursprünglich anvisierte Wert um rd. 10,758 Mio. € und im Jahr 2029 um rd. 87,041 Mio. € unterschritten. Dagegen werden in den Jahren 2030 ff. allerdings rd. 137,230 Mio. € mehr zur Konsolidierung angeboten als rechnerisch vorgegeben.

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat haben zusammen mit der Stadtkämmerei ergänzende Gespräche zur investiven Konsolidierung geführt und in der Folge des Konsolidierungsgesprächs am 02.10.2025 weitergehende Ansatzreduzierungen erzielt. Im Ergebnis konnten zusätzliche Konsolidierungen im Umfang von rd. 50 Mio. € für die Jahre 2028ff. erarbeitet und im Rahmen des o.g. Teilhaushaltsbeschlusses des Referat für Bildung und Sport im einschlägigen MIP berücksichtigt werden.

Im Einzelnen ergibt sich folgende Darstellung:

Alle Angaben in Tsd. €	2028	2029	2030ff.
<b>Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)</b>	<b>939.927</b>	<b>933.740</b>	<b>2.018.835</b>
Zu konsolidierende Werte lt. SKA	345.125	380.088	300.133
<b>Summe</b>	<b>1.025.346</b>		
Tatsächlich erbrachte Konsolidierung	231.000	207.000	-34.000
<b>Summe</b>	<b>404.000</b>		
<b>neuer Ansatz auf Basis VAR 650</b>	708.927	726.740	2.115.835
<b>Ansätze lt. MIP 2025 – 2029 (VAR 630)</b>	<b>690.648</b>	<b>724.500</b>	<b>2.177.196</b>
Veränderung zw. VAR 650 und VAR 630	-18.279	-2.240	61.361
bereinigte Konsolidierung	249.279	209.240	-95.361
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag nach VV vom 30.07.2025	85.088	83.807	532.724
<b>Avisierte Ansätze im MIP 2025 – 2029</b>	<b>605.560</b>	<b>640.693</b>	<b>1.644.472</b>
<b>Gesamter Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>334.367</b>	<b>293.047</b>	<b>437.363</b>

Die Stadtkämmerei weist darüber hinaus auf Folgendes hin:

Seit dem Eckdatenbeschluss Ende Juli 2025 hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtkämmerei unabdingbar, auch die ggf. im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushalts nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Dies geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltsbeschluss der Referate, da dieser darauf von der Stadtkämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. Zusätzlich gefasste Finanzierungsbeschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

Frey

am 18.11.2025